

Coronavirus / COVID-19: Hinweise für Teilnehmer*innen

Liebe Teilnehmer*innen,

um der Verbreitung des Corona-Virus weiterhin entgegenzutreten und auch Ihr Infektionsrisiko zu verringern, hat die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen einen landesweit geltenden Hygieneplan erlassen – diesen finden Sie hier: www.aul-nds.de/hygieneplan

Bei Teilnahme an unseren Bildungsveranstaltungen sind folgende Regeln einzuhalten:



Halten Sie die Abstandsregeln ein: Bewahren Sie jederzeit 1,5 Meter Mindestabstand zu allen anderen. Halten Sie den Abstand auch in den Pausen und auf dem Weg zu und von den Bildungsveranstaltungen ein (keine Gruppenbildung, kein Aufenthalt in Fluren etc., in Gängen möglichst weit rechts gehen, Sanitäranlagen nur einzeln besuchen).



FFP2- oder medizinische Maske mitführen: Eine entsprechende Maske muss mitgeführt und in unserem Räumen getragen werden, diese ist von allen Teilnehmer*innen selbstständig mitzubringen und wird nicht von Arbeit und Leben gestellt. Am Sitzplatz im Unterrichtsraum ist das Tragen von Masken ggf. ebenfalls erforderlich, hierzu beachten Sie die Hinweise Ihrer Lehrkraft.



Halten Sie die Hygieneregeln ein: Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes waschen Sie möglichst die Hände (30 Sekunden gründlich mit Wasser und Seife). Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht, insbesondere nicht an Mund, Nase und Augen. Beachten Sie die Husten- und Niesetikette – Husten oder Niesen nur in Armbeuge oder Taschentuch und weg von anderen Teilnehmer*innen.



Vermeiden Sie Kontakte: Verzichten Sie auf Berührungen anderer (Handeschütteln etc.). Fassen Sie Türklinken, Lichtschalter etc. möglichst nicht mit den Händen, sondern mit dem Ellenbogen oder einem Gegenstand (Stift etc.) an. Teilen Sie Becher, Stifte, Blöcke und andere Unterrichtsmaterialien nicht mit anderen.



Umgang mit Verdachtsfällen: Bei Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Gliederschmerzen etc.) bleiben Sie zu Hause. Informieren Sie Ihre Lehrkraft und die zuständige Geschäftsstelle von Arbeit und Leben. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist jederzeit Folge zu leisten.